

**Art. 7 des Gesetzesvertretenden Dekrets 196/03 (Zugriffsrecht auf Personendaten und andere Rechte)**

1. Der Betroffene hat das Recht, eine Bestätigung zu erhalten, ob seine Person betreffende Daten vorhanden sind, auch falls diese noch nicht registriert worden sein sollten, sowie das Recht, diese Daten in lesbarer Form mitgeteilt zu bekommen.

2. Der Betroffene hat das Recht, folgende Angaben zu erhalten:

- a) Herkunft der Personendaten,
- b) Zweck und Art der Bearbeitung,
- c) verwendete Logik, falls die Bearbeitung mit Hilfe von elektronischen Mitteln erfolgt ist;
- d) Identifizierungsangaben des Inhabers, der Verantwortlichen sowie des ernannten Vertreters gemäß Art. 5, Absatz 2,
- e) Personen oder Kategorien, denen die Personendaten mitgeteilt werden können, oder die diese in ihrer Eigenschaft als Vertreter im Staatsgebiet, Verantwortliche oder Beauftragte erfahren können.

3. Der Betroffene hat das Recht auf:

- a) Aktualisierung, Berichtigung bzw., falls erwünscht, Vervollständigung der Daten,
- b) Löschen, Umwandlung in anonyme Form oder Sperren von widerrechtlich bearbeiteten Daten sowie solcher Daten, deren Speicherung für die Zwecke, für welche die Daten erhoben oder behandelt worden sind, nicht erforderlich ist;
- c) Nachweis, dass die Vorgänge gemäß Buchstaben a) und b) auch hinsichtlich ihres Inhalts den Personen bekannt gegeben worden sind, denen die Daten mitgeteilt oder an welche sie verbreitet worden sind, mit Ausnahme von den Fällen, in denen die Erfüllung dieser Auflage unmöglich ist oder einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert.

4. Der Betroffene kann sich ganz oder teilweise widersetzen:

- a) aus rechtmäßigen Gründen gegen die Bearbeitung von ihm selbst betreffenden personenbezogenen Daten, auch wenn diese dem Zweck der Erhebung entsprechen;
- b) gegen die Bearbeitung seiner Personendaten, wenn diese zum Zwecke der Zusendung von Material für Werbung oder Direktvertrieb bzw. zur Durchführung von Marktforschung oder Handelskommunikation erfolgt.